



Balzers, 10. Februar 2026/av

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4. Februar 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Sanierung und Erneuerung Sportanlage Rheinau – Erneuerung Kunstrasenplatz (1. Etappe) – Projekt- und Kreditgenehmigung

Beschuss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung der Etappe 1 gemäss Masterplan. In der Etappe 1 wird der Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Rheinau erneuert.
- b) Der Gemeinderat bewilligt für das Projekt «Erneuerung Kunstrasenplatz», Etappe 1 des Masterplans, einen Kredit von CHF 1.25 Mio., der im Voranschlag 2026 vorgesehen ist.
- c) Der vorliegende Gemeinderatsbeschluss wird zum Referendum ausgeschrieben.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LR-Nr. 141.0, Nr. 76) das Referendumsbegehr gestellt werden (Gemeinderatsbeschluss / Kreditbeschluss zu Geschäft, welches den Betrag von CHF 100'000 übersteigt). Referendumsbegehrungen sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**24.02.2026**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**11.03.2026**).*

Der Unterzeichnete bestätigt, vorgenannten Beschluss am 10. Februar 2026 kundgemacht zu haben.

Alexander Vogt
Stabsstelle Gemeindevorstehung

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Gemeinde Balzers
	Vogt Alexander
	2026-02-10 16:00:42 +01:00
	Informationen zur Signaturprüfung finden Sie unter: www.llv.li/signaturpruefung
	Ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäss Art. 24a Abs. 3 des E-Government-Gesetzes die Vermutung der Echtheit.



BALZERS

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 48/26

der 48. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 4. Februar 2026

Protokollauszug

3. Sanierung und Erneuerung Sportanlage Rheinau – Erneuerung Kunstrasenplatz (1. Etappe) – Projekt- und Kreditgenehmigung

Das bestehende Kunstrasenspielfeld auf der Sportanlage Rheinau besteht aus einem verfüllten Kunstrasen und wurde im Jahr 2008 erstellt. Gemäss Herstellerangaben hat ein Kunstrasenspielfeld eine durchschnittliche Lebensdauer von ca. 12 bis 15 Jahren. Das Kunstrasenspielfeld auf der Sportanlage Rheinau wird im Jahr 2026 18 Jahre alt und hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht.

- Beim Kunstrasenbelag auf der Sportanlage Rheinau handelt es sich um einen Kunstrasenbelag «Polytan Monoturf 260 SBR» der 3. Generation, welcher mit Kunststoffgranulat verfüllt wird. Dieses Kunststoffgranulat muss jährlich «nachgefüllt» werden. Ein Teil davon gelangt in die Umwelt und trägt zur Mikroplastikbelastung bei.
- Das Granulat wird in Fachkreisen als gesundheitsgefährdend eingestuft. Nach Ablauf der 10-jährigen Übergangsfrist werden in Europa ab 2031 sämtliche Verfüllungen mit Gummi-granulat verboten. Deshalb werden neue Kunstrasenplätze mit Naturstoffen, wie z. B. Kork, Mais, Birkenholz und Sand verfüllt.
- Gemäss Prüfungsbericht der Materialprüfungsanstalt der Universität Stuttgart vom 4. August 2025 entsprechen die durchgeführten Felduntersuchungen beim Kunstrasen auf der Sportanlage Rheinau nicht in allen Punkten den Anforderungen der Norm SN EN 15330-1:2013. So entsprechen Ballrollverhalten und Kraftabbau nicht mehr der vorgegebenen Norm der FIFA (Weltfussballverband) und des SFV (Schweizerischer Fussballverband). Wenn der Kraftabbau nicht mehr gegeben ist, erhöht sich das Verletzungsrisiko für die Nutzer.

Der Kunstrasen ist ein Element auf Sportanlagen, welches aufgrund der erhöhten Belastbarkeit nicht mehr wegzudenken ist. Das Spielfeld wird überwiegend vom Fussballclub Balzers und auch vom Breitensport über das ganze Jahr intensiv genutzt und trägt einen wesentlichen Anteil bei, die Rasenspielfelder zu schonen und zu entlasten.

Gemäss Masterplan für die Sportanlage Rheinau wird mit der Erneuerung des Kunstrasen-deckbelages am bestehenden Standort die Etappe 1 realisiert. Für diese Realisierung ist im Voranschlag 2026 ein Betrag von CHF 1.25 Mio. budgetiert. Sollte der Gemeinderat der Realisierung der Etappe 1 zustimmen und das Projekt «Erneuerung Kunstrasenplatz» genehmigen sowie den Kredit von CHF 1.25 Mio. freigeben, wird dieser Gemeinderatsbeschluss zum Referendum ausgeschrieben.

Welche Art Kunstrasen auf der Sportanlage Rheinau verlegt wird, wird in der weiteren Planung festgelegt. Der Auftrag für die Planungsarbeiten wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vergeben, sobald der Gemeinderatsentscheid rechtskräftig ist.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung der Etappe 1 gemäss Masterplan. In der Etappe 1 wird der Kunstrasenplatz auf der Sportanlage Rheinau erneuert.
2. Der Gemeinderat bewilligt für das Projekt «Erneuerung Kunstrasenplatz», Etappe 1 des Masterplans, einen Kredit von CHF 1.25 Mio., der im Voranschlag 2026 vorgesehen ist.
3. Der vorliegende Gemeinderatsbeschluss wird zum Referendum ausgeschrieben.